

Postulat 232

Stellvertretungen im Parlamentsbetrieb ermöglichen

Marco Müller, Selina Frey, Elias Steiner, Johanna Küng, Lukas Bäurle, Christina Lütolf-Aecherli, Daniel Lütolf, Roger Sonderegger, Diel Tatjana Schmid Meyer, Regula Müller, Claudio Soldati, Marc Lustenberger
vom 15. Januar 2023

Immer wieder kommt es vor, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich entscheiden (müssen), aufgrund längerer Ausfälle vom Parlamentsbetrieb zurückzutreten. Die Gründe sind divers: Mutterschaft, Krankheit, Unfall oder vorübergehende Nichtvereinbarung des öffentlichen Amtes mit persönlichen Umständen. Aus denselben Gründen fehlen immer wieder Amtsträgerinnen und Amtsträger im Parlament. Damit werden nicht immer die bei den letzten Wahlen von der Bevölkerung gewählten Mehrheiten abgebildet. Die Abstimmungsergebnisse und die demokratische Legitimation der Entscheide des Grossen Stadtrates werden beeinflusst. Der Druck auf die Ratsmitglieder kann enorm hoch sein, etwa bei Krankheit doch im Rat zu erscheinen, um die Mehrheit nicht zu gefährden.

Die Abwesenheiten und Rücktritte zeigen, dass das Milizsystem an seine Grenzen stösst. Es braucht neue, innovative Ansätze, damit der Rat wieder vermehrt vollzählig ist und weniger Rücktritte erfolgen. Nur so kann der Grosse Stadtrat gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern glaubwürdig auftreten. Auch der Kreis an potenziellen neuen Kandidierenden bei den Wahlen dürfte grösser und vor allem diverser sein, wenn in Ausnahmefällen eine Stellvertretung zum Tragen kommen kann – etwa für junge Eltern oder Menschen, die Angehörige pflegen und betreuen.

Eine Stellvertretungsregelung, wie es die Kantone Wallis, Neuenburg, Jura, Graubünden und Genf sowie einzelne Gemeinden bereits kennen, könnte Abhilfe schaffen. Die gewählten Mitglieder könnten sich an Grossestadtrats- und Kommissionssitzungen durch Ersatzmitglieder vertreten lassen (Suppleanten). Als Suppleantin oder Suppleant hätten Ersatzmitglieder einerseits die Möglichkeit, erste wichtige Erfahrungen im Grossen Stadtrat bzw. in den Kommissionen zu sammeln. Sie könnten sich so bereits auf spätere Engagements vorbereiten. Andererseits würde sich die demokratische Legitimation der Entscheide im Stadtparlament erhöhen. Der Grosse Stadtrat könnte vermehrt in Vollbestand entscheiden.

Ein Stellvertretungssystem ist aktuell mit dem kantonalen Recht unvereinbar. Dies lässt sich jedoch ändern. Die Stadt Luzern soll beim Kanton vorstellig werden und eine Änderung der kantonalen Gesetzgebung verlangen, allenfalls gemeinsam mit anderen Gemeinden (im Einwohnerrat Emmen ist aktuell ein ähnlicher Vorstoss hängig). Die Stimmrechts- und Gemeindegesetzgebung sollen so ausgestaltet werden, dass Stellvertretungslösungen in den Gemeindeparlamenten möglich sind. Jede Parlamentsgemeinde soll eigenständig entscheiden können, ob sie ein solches System einführen will.

Wir bitten den Stadtrat, ein Stellvertretungsmodell auszuarbeiten. Dieses soll sich an folgenden Eckwerten orientieren:

Ziel

Es geht darum, die vom Volk gewählte Anzahl Vertreterinnen und Vertreter einer Partei im Parlament aufrechtzuhalten und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Ausnahmefällen bei Ausfällen zu ersetzen.

Arten von Ausfällen in Ausnahmefällen

- Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis kann vorgelegt werden)
- Gesetzlich geregelte Ausfälle wie Mutterschaftsurlaub, Militär- oder Zivildienst
- Krankheit oder Notfall in der Betreuung der Kinder oder enger Angehöriger, z.B. Eltern (Care-Arbeit)
- Todesfall im nahen Umfeld
- Aus- und Weiterbildungen, die nachweisbar während einer begrenzten Zeit (max. 6 Monate) nicht an einem anderen Wochentag besucht werden können.

Zeitrahmen

Eine einzelne Ratssitzung (kann auch kurzfristig sein, z.B. bei Krankheit) oder einige Monate.

Abgrenzung

Die Stellvertretung soll nicht zur Norm werden, sondern eine klar definierte Ausnahme in zeitlich begrenztem Umfang sein. Explizit keine Stellvertretung soll möglich sein für Ferien, Privat- oder Geschäftstermine. Auch für länger dauernde Absenzen (z.B. 1 Jahr) ist die Stellvertretung nicht ideal.

Anzahl Suppleanten pro Fraktion

Abhängig von der Grösse der im Parlament vertretenen Parteien, z.B. 1-2 Personen bei kleinerer Partei, 2-4 Personen bei grösserer Partei.

Legitimation und Wahl der Suppleanten

Die Stellvertretungen müssen politisch legitimiert sein. Die jeweils aktuellen «Nachrückerinnen und Nachrücker» auf den Wahllisten der im Parlament vertretenen Parteien sind dafür prädestiniert. Sie können anfangs Legislatur «vereidigt» oder in einer Form bestimmt werden. Bei einem Rücktritt in den Fraktionen (in der aktuellen Legislatur 2020–2024 kam es bis Dezember 2022 schon zu 14 Rücktritten) sind die neu gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier durch das Stellvertretungs-Mandat schon besser vorbereitet und können rascher ihre neue Funktion wahrnehmen. Bei einem Rücktritt wird eine neue Suppleantin oder ein neuer Suppleant nachnominiert.

Aufsicht

Z.B. die GL und oder die Kanzlei.